



### 3. Eisenbahnpaket - Entschädigungsregelung Abstimmung im Verkehrsausschuss des Europäischen Parlaments

---

In seiner Sitzung vom 26.04.05 hat der Verwaltungsrat der UIRR s.c.r.l. über die Abstimmung zum dritten Eisenbahnpaket vom 19.04.2005 im Ausschuss für Verkehr und Fremdenverkehr des Europäischen Parlaments debattiert.

Der Verwaltungsrat ist mehr als beunruhigt über die Tatsache, dass dieser Ausschuss sich geweigert hat, den Teil des Paketes, der eine Entschädigungsregelung für Nicht-Qualität im Güterverkehr beinhaltet, so wie ihn die Europäische Kommission im März einstimmig angenommen hat, zu berücksichtigen.

Die Entwicklung des Kombinierten Verkehrs Schiene-Straße, einer der Pfeiler der Verkehrspolitik der Europäischen Union, und - allgemeiner ausgedrückt - die Zukunft des Eisenbahngüterverkehrs erfordern eine hohe Qualität, damit die „Schiene“ sich rechtmäßig an den Maßstäben der „Straße“ messen kann.

Aus Erfahrung wissen die Operateure des KV, dass die Qualität der Bahnleistung sich verbessert, wenn Druck zur Qualitätsverbesserung besteht; in Erwartung eines ausreichenden intramodalen Wettbewerbsdrucks kann sich jegliche Maßnahme für verbesserte Pünktlichkeit nur als für den Eisenbahnverkehr nützlich erweisen, umso mehr weil sie gleichzeitig die erheblichen Mehrkosten reduziert, die sich für alle betroffenen Akteure aus den häufigen, inakzeptablen Verspätungen der Güterzüge ergeben.

Die Sorge des Verwaltungsrats der UIRR s.c.r.l. wird durch drei Elemente verstärkt:

- Die Genehmigung des Entwurfs einer Entschädigungsregelung für den Personenverkehr durch denselben Ausschuss für Verkehr und Fremdenverkehr, wobei zudem dessen ursprünglicher Umfang

erheblich, nämlich auch auf nationale Passagiere, erweitert wird.

In der heutigen Situation, in welcher Güter- und Personenzugverkehr noch größten Teils über die gleiche Infrastruktur und mit den gleichen Produktionsmitteln realisiert werden, wird eine lediglich für Personenverkehr geltende Entschädigungsregelung diesen automatisch bevorzugen, z. B. bei der Zuteilung der Produktionsmittel und beim Zugang zu Trassen im Falle zeitweiliger Engpässe.

- Die großen Schwierigkeiten, die damit verbunden sind, um von den Eisenbahnunternehmen auf einigen wichtigen „Güterachsen“ Qualitätsverträge mit gehaltvollen Bestimmungen zu erhalten, welche die grundlegenden Kundenansprüchen berücksichtigen.
- Die zurzeit wieder verschlechterte Durchschnittspünktlichkeit auf wichtigen Abschnitten des europäischen Eisenbahnnetzes, die ohnehin bei weitem noch nicht zufriedenstellend war.

Die UIRR bestätigt hiermit ihren Willen, die Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene erfolgreich zu realisieren. Auf diesem Ziel gründet einzig und allein ihre Existenz.

Die gemeinschaftlichen und nationalen Instanzen sollten bei der Erfüllung dieser Aufgabe helfen, indem sie in ihrer Eisenbahnpolitik den Güterzügen einen rechten Platz zuweisen und dabei deren entscheidenden Wert für Wirtschaft und Umwelt berücksichtigen. Dies impliziert jedoch die Zuteilung passender Mittel; allein das Beispiel der Osterweiterung der Europäischen Union und die Invasion von Lastwagen auf den Straßen aufgrund fehlender Begleitmaßnahmen auf der Schiene genügen, um uns davon zu überzeugen.